

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 15 (1846)
Heft: 1

Artikel: Auszug aus dem Sanitätsbericht des Kantons Thurgau vom Jahr 1844
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-588189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nahme begriffen war, und vor irgend einer Fortpflanzung in die dazwischen liegenden ausgedehnten Staatsgebiete nicht das Mindeste verlautete, so glaubte man auf die anerkannte polizeiliche Wachsamkeit und die verfügten schützenden Anordnungen letzterer sich verlassen zu können, und für einmal noch hie zu Lande besonderer Maßregeln nicht zu bedürfen.

VII.

Auszug aus dem Sanitätsbericht des Kantons Thurgau vom Jahr 1844.

Anordnungen, betreffend das Veterinärwesen.

a. Krankheiten der Haustiere.

Obwohl unter unsren Haustieren keinerlei epidemische Krankheiten herrschten, so erschienen doch bei denselben viele, die zu polizeilichen Verfugungen Veranlassung gaben; meistens waren es in den betreffenden Ortschaften einzelne Krankheitsfälle, auf die sich dieselben beschränkten, oder beschränken ließen.

Wichtig war in dieser Beziehung unter dem Kindvieh die Lungenseuche, die sich an 24 Orten zeigte, und beträchtliche Opfer forderte. Sie erschien nämlich nach der Ordnung und Folge der Zeit und des Ausbruchs. Zu Kesswil, Brüschweil, Wolfikon, Weiningen, Speiserlehn, Homburg, Oberhofen, Müllewies, Neukirch, Tüttighofen, Truttikon, Wylen, Hard, Langenneuforn,

Sommeri, Ermattingen, Niederneuforn, Sulgen, Wollensberg, Affeltrangen, Langgreuth, Birsrüthi, Hafenhofen, Fahrhof.

Es erkrankten daran 14 Ochsen und 17 Kühe. Aus Vorsicht zur Abwendung grösseren Schadens wurde die in den betreffenden franken Ställen befindliche gesunde Viehhabe und einige kurz vor dem Ausbruch aus denselben in andere Gemeinden verkaufte Stücke Vieh geschlachtet. Es waren 26 Ochsen, 25 Kühe und 9 Kinder. Die Schätzung dieses gesammten Vieches war

fl. 7064. 23 fr.

und der Erlös aus Fleisch, Unschlitt, Haut fl. 4427. 21 fr.
mithin Schaden fl. 2637. 2 fr.

woran die Entschädigung, nach vorausgegangener Prüfung der Schätzungseingaben, in Befolg der Vorschrift des §. 10. des Dekrets vom 19. Juni 1843 mit 2057 fl. verabreicht worden.

Zwei in den Kanton Zürich aus unserm Kanton verkaufte Stücke Vieh erkrankten während der Währschaftszeit an der gleichen Krankheit daselbst. Die beschädigten Verkäufer erhielten an ihren durch Rückerstattung des Kaufpreises und Ersatz der Kosten gehabten dießfälligen Verlust einen Entschädigungsbeitrag aus der Sanitäts scheinkasse.

Allenthalben wurden die nach dem Reglement vom 27. April 1844 vorgezeichneten Vorsichts- und Verhütungsmaßnahmen getroffen, und sie zeigten sich wirklich als bewährt.

Selten ließ sich nachweisen, daß die Seuche durch an Ort und Stelle einwirkende Schädlichkeiten zum Aus-

bruch kam, in vielen Fällen war das zuerst erkrankte Vieh aus dem Ausland eingebbracht, oder stand neben diesem; bei mehreren stellte es sich sehr wahrscheinlich heraus, daß sie schon durchseucht hatten, was sich auch aus den Sektionsergebnissen ergab.

Am Milzbrand fielen 5 Ochsen und 2 Kühe und zwar zu Uerschhausen, Wart, Buch, Felben, Amlikon, Langdorf und Sirnach. Das Ursächliche dieser Erscheinung ließ sich nicht ermitteln. Hier wurden die Verfüungen nach Inhalt der §§. 18 — 20. des erwähnten Reglements in Vollziehung gesetzt. An den dadurch verursachten Schaden von 662 fl. 35 fr. wurden Unterstützungsbeiträge von 504 fl. geleistet.

Zu Wart mußte ein Stück Vieh an einem ansteckenden Hautausschlag abgethan und mit Haut und Haar verlocht werden. Der Viehbesitzer erhielt an seinen Schaden einen Beitrag von 40 fl. Aus gesundheitspolizeilicher Rücksicht wurde zu Friltschen ein Ochs an einer Kopfkrankheit abgeschlachtet. Es ergab sich aus der Sektion, daß solcher mit der Krankheit, welche die Thierärzte Schnürsel oder Flug, oder Sturm benennen, behaftet war. Auch in diesem Fall wurde die gesetzliche Entschädigung verabreicht. — Die Maul- und Klauenseuche war nirgends mehr sichtbar.

Közige Pferde mußten zu Kesswyl, Buchackern, Eppishausen und Kurzrickenbach abgethan werden; hierbei wurde das vorgeschriebene sanitätspolizeiliche Verfahren in Anwendung gebracht. In das Entschädigungsgesuch für diese Pferdeverluste konnte nicht eingetreten werden; doch übernahm die Medizinalkasse die Bezahlung der

thierärztlichen Untersuchungskosten zu Buchackern, indem der betreffende Pferdeigenthümer daselbst um mehr als 600 fl. dießfalls geschädigt wurde.

Bon wuthverdächtigen Hunden zeigte sich eine Spur; es wurde ein solcher zwischen Schlattingen und Basadingen erschossen.

In Anwendung des §. 5. des Dekrets vom 19. Juni 1843 erhielt ein durch Unfall beschädigter Vieheigenthümer einen Unterstützungsbeitrag. In mehrere dießfalls eingegabeene Unterstützungsgezüche konnte, weil sie mit dem besagten §. nicht vereinbar waren, nicht eingetreten werden, sowie auch im Sinne des §. 6. dieses Dekrets dem Gesuch eines Viehassfuranzvereins um Verabreichung eines Beitrages an die seit 1832 erlittenen Viehverluste nicht entsprochen wurde.

b. Z u c h t s t i e r s c h a u .

Nach der Vollziehungsverordnung vom 3. Oktbr. 1844 fand die öffentliche Schau der Zuchttiere in den beiden letzten Wochen des Wintermonats statt. Im Ganzen wurden 221 Tiere vorgeführt, von denen 164 als tauglich bezeichnet und 57 zurückgewiesen worden; nicht vorgeführt wurden 9, und es mangelten 13. Das Ergebniß gelangte mittelst einer besondern Kundmachung vom 24. Dezember zur allgemeinen Kenntniß. Der gesamte Betrag der Untersuchungskosten war 939 fl. 2 kr. In Folge der stattgehabten Untersuchung wurde zur Ergänzung und Anschaffung der abgeschätzten und mangelnden Zuchttiere die erforderlichen Weisungen an die Bezirksämter erlassen.

4 Zuchttierhalter, welche die Vorschrift des §. 18. des Dekrets vom 5. Oktober 1837 nicht achteten, wurden angehalten, die empfangenen Prämien der Sanitäts-scheinkasse zurückzuerstatten; einigen aber, die hiefür die Bewilligung nachsuchten, wurde solche ertheilt.

Für 3 Zuchttiere, die in Nothfällen abgeschlachtet werden mußten, ist an den dießfälligen Verlust den be-züglichlichen Eigenthümern die gesetzlich bestimmte Entschädi-dung abgegeben worden.

c. Ergebnisse über den Rindviehverkehr.

Fünf Individuen, die mit Vieh aus dem Ausland Handel treiben wollen, erhielten für die Jahre 1844, 45, 46 und 47 die nachgesuchten Patente. Mehrere ange-zeigte Uebertretungen des Gesetzes vom 4. Oktober 1837, betreffend den Verkehr mit Vieh, wurden zur gesetzlichen Bestrafung an die kompetenten Behörden geleitet.

In statistischer Hinsicht wäre eine getreue Uebersicht des Viehverkehrs sehr erwünscht; wenn man dießfalls aus den Tabellen der Viehscheinaustheiler und ihren gegebenen Auszügen aus den Kontrollen solche gewinnen kann, so ergibt sich, daß im Jahr 1844

a. eingekauft wurden: 37,145 Stück, als: 150 Zuchttiere, 17,206 Ochsen, 11,195 Kühen, 8394 Kinder, davon aus dem Ausland 8245, 8375 aus andern Kan-tonen und 20,525 aus unserm Kanton, und zwar von den Meßgern zur Abschlachtung 2,240 und auf den Märkten 26,480;

b. dagegen verkauft: 40,462 Stück (also 3317 mehr als angekauft), nämlich: 137 Zuchttiere, 20,416 Ochsen,

12,470 Kühe, 7,439 Rinder, davon in's Ausland 657 (mithin 7588 weniger als eingekauft), in andere Kantone 9940, in unsern Kanton 29,865.

Im Ganzen sind im Jahr 1844, 8011 Stück Vieh weniger eingekauft und 6349 Stück weniger verkauft worden, als im Jahr 1843.

VIII.

Lesefrüchte aus der Journalistik.

a. Physiologie.

1.

Burdach hat uns in seinem Werke *Blicke ins Leben*, so viel Interessantes über die geistigen Fähigkeiten der Thiere dargeboten, daß es gewiß für Jeden, der sich täglich mit Thieren beschäftigt und beschäftigen muß, sich der Mühe lohnt, darüber zu lesen und nachzudenken, und da wir annehmen, das Werk sei nicht in den Händen aller Leser des Archivs für Thierheilkunde, so haben wir uns entschlossen, einzelne Bruchstücke aus demselben herauszuheben; es folgt hier Das, was derselbe über den verständigen Willen mittheilt.

In der Reihe der lebenden Wesen will die geistige Macht immer vollständiger und konzentrirter sich offenbaren, so daß sie, das Leben anfänglich als Weltkraft